

Anforderungen an Träger zur Durchführung von Arbeitsgelegenheiten (AGH)



Träger von Arbeitsgelegenheiten (Maßnahmeträger) müssen eine gesetzeskonforme, ordnungsgemäße und Erfolg versprechende Durchführung der Arbeitsgelegenheit gewährleisten können.

Jobcenter team.arbeit.hamburg hat die Eignung des Maßnahmeträgers insbesondere daraufhin zu prüfen, ob dieser

1. zuverlässig und ausreichend finanziell leistungsfähig ist,
2. gesetzliche und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften beachtet,
3. das eingesetzte Betreuungspersonal tariflich oder ortsüblich entlohnt,
4. über eine maßnahmegerechte und angemessene Ausstattung verfügt (personelle, sachliche, räumliche Infrastruktur) sowie
5. die Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sicherstellen kann.

Folgende Aspekte werden vom Jobcenter team.arbeit.hamburg zur Prüfung der notwendigen Eignung herangezogen:

1. Zuverlässigkeit und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Träger muss zuverlässig und ausreichend finanziell leistungsfähig sein. Zur Beurteilung der Zuverlässigkeit bzw. der finanziellen Leistungsfähigkeit werden herangezogen:

- Erfahrungswerte des Jobcenter team.arbeit.hamburg aus der Vergangenheit, und/oder
- Erfahrungen die der Träger in Projekten der öffentlich geförderten Beschäftigung nachweisen kann.

2. Einhaltung gesetzlicher und sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften

Bei der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten hat der Träger sämtliche relevanten gesetzlichen (z.B. Arbeitszeitgesetz) und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften (z.B. Sozialversicherungspflicht bei angestellten Mitarbeitern, gesetzliche Unfallversicherung der Teilnehmer) zu beachten.

3. Entlohnung des Personals

Ortsübliche Löhne bzw. einschlägige Tariflöhne für das eingesetzte Personal sind einzuhalten. Das Mindestlohngesetz (MiLoG) ist dabei zu beachten.

4. Ausstattung des Trägers

Der Träger muss eine maßnahmegerechte und angemessene Ausstattung in sächlicher und räumlicher Hinsicht bereitstellen; beispielsweise sind die Verfügbarkeit der notwendigen Arbeitsmittel sowie die Möglichkeit der Nutzung von Sanitäreinrichtungen und Pausenräumen sicherzustellen.

5. Sicherstellung der Betreuung der Teilnehmer/innen

Der Träger muss gewährleisten, dass das von ihm eingesetzte Personal über die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen zur Durchführung der Arbeitsgelegenheit verfügt. Jobcenter team.arbeit.hamburg behält sich vor, konkrete Anforderungen zu definieren.

Die Eignung des Trägers wird durch das Jobcenter team.arbeit.hamburg im Rahmen der Antragstellung überprüft. Dazu kann das Jobcenter team.arbeit.hamburg z.B. vom Maßnahmeträger geeignete Nachweise (u. a. Satzungen, Registerauszüge), Nachweise über bisherige Tätigkeiten des Maßnahmeträgers sowie Nachweise über berufliche oder persönliche Qualifikationen aller für die Maßnahme eingesetzten Mitarbeiter/innen anfordern.

Für weitere Rückfragen zu dieser Thematik stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre Anfrage an folgendes Postfach:
team-arbeit-hamburg.GB-II-Arbeitsmarktpolitische-Instrumente@jobcenter-ge.de

Wir setzen uns dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung.